

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 74 PO 1995 Verweisungen auf andere Gesetze

PO 1995 - Pensionsordnung 1995

 ${\bf O}$ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.12.2024

- 1. (1)Soweit dieses Gesetz auf andere Wiener Landesgesetze verweist, sind diese, wenn nicht ausdrücklich anderes angeordnet wird, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- 2. (2)Soweit dieses Gesetz auf Bundesgesetze verweist, sind diese in der am 1. November 2023 geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 14.12.2023 bis 05.12.2024

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$